

Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Postfach 1355 · 55206 Ingelheim am Rhein

Herrn
Minister des Innern und für Sport
Michael Ebling
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

Es schreibt Ihnen

Landrätin
Dorothea Schäfer
Landkreis Mainz-Bingen

10. Mai 2023

**Rettungswachen- und Notarztstandortplanung
Hier: Bedarfsbegutachtung durch die Institute ONEPLAN und RUN**

Sehr geehrter Herr Minister Ebling,

es freut uns sehr, dass wir in Ihnen einen Ansprechpartner in Sachen Rettungsdienstgesetz haben, der sich bereits als Mainzer Oberbürgermeister, Vorsitzender des Aufsichtsrates der DRK Rettungsdienst Rheinessen-Nahe gGmbH und Präsident des DRK-Kreisverbandes mit verschiedenen Aspekten dieser wahrlich nicht einfachen Materie vertraut gemacht und Vollzugsverantwortung übernommen hat. Ihr Haus pflegt einen guten und regelmäßigen Austausch mit den Rettungsdienstbehörden.

Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir auch bei dem o.a. Thema zu guten Lösungen kommen werden: In dem Rettungsdienstbereich, den die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Rettungsdienstbehörde zu verantworten hat, beschäftigen vor allem die Themen Rettungswache Kirn und Notarztstandort Ingelheim die Kommunalpolitik sehr intensiv. Dabei wird sehr einmütig eine verstärkte Verantwortungsübernahme durch das Land gefordert. Wir halten diese Forderung für berechtigt, nachdem der Rettungsdienst mit Ausnahme v. a. des Baus und der Unterhaltung von Leitstellen und Rettungswachen eine staatliche Aufgabe ist, was u.a. die Planung von Rettungswachen und Notarztstandorten einschließt.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. Zentrale 06132 7 87-0
Fax Zentrale 06132 7 87-1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

- Deutsche Bahn, Bahnhof Ingelheim (3 Fußminuten)
- Buslinie 611, 612, 613, 620, 640, 643, 650, 75
- Barrierefreie Parkplätze
- Eingang und Toiletten barrierefrei

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADE51KRE

Sparkasse Mainz
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54
BIC MALADE51MNZ



Aus der Vorbereitung und Durchführung von mehreren ausführlichen Anhörungen im Kreistag zur Notarztversorgung sowie den bisherigen Erfahrungen mit der Rettungswachenplanung im Landkreis Bad Kreuznach, für den wir jetzt zuständig sind, haben wir folgenden Handlungsbedarf identifiziert:

1. Hilfsfrist für Notärzte

Das Rettungsdienstgesetz Rheinland-Pfalz überträgt die Festlegung von Notarztversorgungsbereichen den jeweils zuständigen Behörden. Dies stützte sich in der Vergangenheit vor Allem auf die historisch gewachsene Angliederung der Notarztstandorte an Kliniken und wurde im Wesentlichen nicht hinterfragt. Wie sich u.a. in Ingelheim gezeigt hat, löst die Schließung von Krankenhäusern Rechtfertigungsdruck hinsichtlich des Bedarfs für einen Standort aus, dem die Rettungsdienstbehörde angesichts der kommunalpolitischen Erwartungshaltung selbst dann nicht gerecht werden kann, wenn sie auf fachlich hohem Niveau argumentiert. Um es deutlich zu sagen: Wenn der Betrieb eines Standortes reduziert wird, löst dies nachvollziehbar Ängste in der Bevölkerung aus. Dies erschwert die Arbeit der Rettungsdienstbehörden.

Deshalb müssen wenigstens die zentralen Planungs- und Bedarfsermittlungsregeln im Rettungsdienstgesetz maximal belastbar sein. Dies ist gerade bei der Hilfeleistungsfrist in § 8 nicht der Fall. Die eingesetzten Notarzteinsatzfahrzeuge können zwar den Marker für die Hilfeleistungsfrist setzen, wenn sie als erstes Rettungsmittel am Notfallort eintreffen, verfügen jedoch, anders als der Notfalltransport, nicht über eine gesetzlich definierte Hilfeleistungsfrist, nach der bestimmte Eintreffzeiten einzuhalten sind.

Vor diesem Hintergrund stehen die Rettungsdienstbehörden vor einem Dilemma: Einerseits empfehlen Fachgesellschaften wie die Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Notärzte (AGSWN) oder die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands (BAND) aus medizinischer Sicht die gesetzliche Regelung der Eintreffzeit von Notärzten, andererseits fehlt den zuständigen Behörden eine solche Regelung und damit eine wesentliche Grundlage, um Notarztversorgungsbereiche medizinisch und ökonomisch sinnvoll planen und argumentativ vertreten zu können.

Daher ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass die Hilfeleistungsfrist und deren Erreichungsgrad landesweit für Notarzteinsätze gesetzlich definiert werden. In diesem Zusammenhang raten wir auch an, die bereits bestehende gesetzliche Hilfeleistungsfrist zu präzisieren, wie es die beigefügte RUN-Expertise empfiehlt.

2. Weitere Planungsgrundsätze

Wie die Diskussion um die Rettungswachenplanung im Landkreis Bad Kreuznach gezeigt hat, sollten den Rettungsdienstbehörden neben dem gesetzlichen „Minimalziel“ in Gestalt der 15-Minuten-Frist des § 8 RettDG weitere gesetzliche Grundsätze zur Ermittlung der notwendigen Versorgungsstruktur an die Hand gegeben werden, wie z.B. das Ziel, möglichst viele Menschen in möglichst kurzer Zeit mit Rettungsmitteln zu erreichen. Es ist aktuell nämlich schwierig, die unstreitig gegebene und gewünschte Versorgung oberhalb der 15-Minuten-Grenze rechtlich belastbar planerisch abzusichern.

Außerdem halten wir es für angezeigt, die z.B. in § 4 Absatz 2 RettDG zur regionalen Zusammenarbeit angelegten Ansätze zu vertiefen. Die von unserer Rettungsdienstbehörde in Auftrag gegebenen Bedarfsanalysen zu Rettungswachen und Notarztstandorten haben klar die Verflechtungen aufgezeigt,

die zwischen den Rettungsdienstbereichen besteht. Wir verstehen deshalb, weshalb die bereits erwähnte RUN-Expertise eine großräumige Planung für erforderlich und eine zu kleinteilige Planung für angreifbar hält.

3. Fortschrittsperspektive

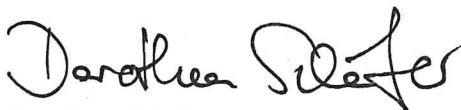
Gerade auch im Hinblick auf den zunehmenden Mangel an Notärzten halten wir es für notwendig, dass auf Landesebene insbesondere Regelungen und Konzepte umgesetzt werden, die die medizinische Versorgungsqualität optimieren, notärztliche Eintreffzeiten verkürzen oder deren Einsatzradien vergrößern und die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern bis zum Eintreffen des Notarztes unterstützen können.

Das Land Rheinland-Pfalz hat in der notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung seit vielen Jahren Initiativen und Konzepte initiiert, die auch bundesweit richtungsweisenden Charakter hatten. Daher begrüßen wir ausdrücklich weitere, flankierende Projekte und Studien, die sich mit der Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung beschäftigen. Insbesondere sollten folgende Projekte zeitnah in die Praxis überführt werden:

- Komplettierung der landesweit konsentierten Ausbildungsalgorithmen für Notfallsanitäter und rasche Umsetzung durch die ÄLRD
- Umsetzung der flächendeckenden Verfügbarkeit von Telenotärzten (z.B. an den Notfallmedizinischen Zentren oder den ILS)
- Überarbeitung u. Anpassung des Notarztindikationskatalogs (Telenotarzt, Ausbildungsalgorithmen)
- Vorantreiben innovativer Pilotprojekte zur quantitativen und qualitativen Verbesserung des Systems (Volocopter, Medical Intervention Car)
- Ggf. Rahmenverhandlungen mit den Kostenträgern zur wettbewerbsfähigen Vergütung von (freien) Notärzten.

Zu den Ziffern 1 – 3 verweisen wir auch auf unsere beigefügte Sachstandinformation, die wir dem Kreistag vorgelegt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Schäfer
Landrätin

Anlage